



Steuerberater  
**Mag. Franz Schmalzl**



Vor einigen Jahren gab es noch die Bezeichnung Big-5. Nach der Pleite einer dieser Big-5 Kanzleien waren es nur noch die Big-4. Heute taucht vermehrt wieder die Bezeichnung Big-5 auf, vereinzelt (bei Funktionären anderer Fraktionen) wird bereits die Bezeichnung Big-10 verwendet. Leider ist am Markt erkennbar, dass die Großen weiter größer werden wollen und über die anderen beiden Fraktionen (ÖGSW und VWT) ihr Lobbying betreiben können. Bestes Beispiel dafür ist das herausdrängen des kleinen WP. Es entsteht der Eindruck, dass kleinere und mittlere Kanzleien systematisch zerstört werden (Sprichwort Regulierung, Bürokratisierung). Dieses Vorgehen der Big-5 bzw. der Big-10 erinnert mich an das „Greißler-Sterben“ bei dem die Interessenvertretungen des Handels so lange untätig zugesehen haben, bis es nur noch wenige große Supermarktketten gegeben hat, die heute den Markt beherrschen. Oligopole bergen Risiken und führen nie zu niedrigeren Preisen für die Kunden, allerdings zu Niedriggehältern der Angestellten der Supermarktketten. Genau dieses Bild wünsche ich mir nicht für den Berufsstand der Steuerberater.

Österreich ist eindeutig eine KMU-Landschaft, unsere Beratungen sind überwiegend auf diese KMU Klienten abgestimmt und nicht auf Big-4-Klienten. Es

liegt in der Natur des Menschen, dass er keine Übermacht eines Konzerns möchte. Das ist mitunter einer der Gründe, weshalb die AWT niemals ein Befehlsempfänger der Großkanzleien sein wird.

In den vergangenen Jahren mussten wir uns des Öfteren die Frage stellen, ob unsere Kammer wirklich immer die Interessen der Mehrheit ihrer Mitglieder vertritt, oder nur die Interessen einiger weniger Großkanzleien. Ich wünsche mir eine Kammer für Steuerberater und nicht gegen Steuerberater.

WIR die AWT sind ernsthaft daran interessiert, dass die kleineren und mittleren Kanzleien am Markt weiter bestehen und wachsen können.

Im Oktober letzten Jahres gab es bei uns einen Wechsel: der älteste Vizepräsident hat an den jüngsten Vizepräsidenten der KSW übergeben. Die AWT geht einen modernen Weg, genauso wie die Liste Kurz, die den jüngsten Bundeskanzler Österreichs stellt. Der Vorteil der AWT ist, dass sie sich keine Altersgrenzen setzen muss, wir haben Mitglieder und Unterstützer vom Berufsanwärter bis hin zum Berufskollegen im höheren Alter. Von den älteren Kollegen beziehen wir einen enormen Erfahrungsschatz, denn nur wer die Vergangenheit kennt, kann auch die Zukunft gestalten. Durch das Mitwirken unserer jüngeren Kollegen haben wir einen sehr guten Einblick in die Bedürfnisse unserer zukünftigen Standeskollegen. In den letzten Jahren konnte die AWT viele neue unterstützende Mitglieder gewinnen. WIR sind am richtigen Weg.

AWT steht für Kontinuität und ist ein verlässlicher Partner der kleineren und mittleren Kanzleien.

Dafür stehe ich mit meinem Namen

Franz Schmalzl

### Inhaltsverzeichnis

Wenn es die AWT nicht gäbe.....	2
Ein arbeitsreiches Jahr 2018 liegt hinter uns .....	2
Erinnerung zur Geldwäscheprävention .....	4
Sorgen Sie vor! .....	4
Qualitätssicherung für Steuerberater? .....	4
Wirtschaftsprüfung – Quo vadis? .....	5

Erschwerter Zugang zum Steuerberaterberuf? .....	5
Tatort Lohnverrechnung-SOKO Arbeitsrecht .....	6
Alarmstufe Rot – FA-Vorstand entfernt einen unliebsamen Steuerberater.....	7
Digitalisierung in der Buchhaltung.....	7
Neues aus dem Ausschuss für die Geldwäschepräventions-Aufsicht (GWP-Aufsichtsausschuss) ..	8



Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater  
**Dr. Jakob Schmalzl**



## Wenn es die AWT nicht gäbe?

...dann wäre wahrscheinlich heute schon vieles anders. Bereits vor 20 Jahren wurde von den Eliten der beiden alten Fraktionen prophezeit, dass die kleinen und mittleren Kanzleien bis auf wenige Spezialisten vom Markt verschwinden würden und sich nur die großen durchsetzen. Ähnlich wie Billa, Hofer, Lidl oder Spar. Das hätte eine sich selbsterfüllende Prophezeiung im Sinne der Großen werden können. Dass es nicht so gekommen ist, schreiben wir uns von der AWT zu einem großen Teil zugute. Durch unser forsches Auftreten haben wir den totgesagten Betrieben den Mut zum Weiterbestand, auch in Form von Übernahme durch Kollegen oder Kinder, gegeben.

Natürlich versuchen die Großen weiter, mit Hilfe der beiden anderen Fraktionen, den vielen Klein- und Mittelbetrieben das Wasser abzugraben. Mit einer Flut von Regulierungen und Fachgutachten, welche auf die billigen Mitarbeiter der Großen abgestimmt sind, will man uns das Leben schwer machen mit einer für uns nicht notwendigen Bürokratie. Schematisches und gedankenloses Abarbeiten von Programmen soll eigenverantwortliches freies Arbeiten ersetzen.

Auch dagegen kämpfen wir. Allein unser Auftreten hat schon Fachgutachten auf wenig spektakuläre Weise die Zähne gezogen, oder es werden für den freien WT unzumutbare Regulierungen von vornherein nicht aufgenommen, um unsere Proteste zu vermeiden.

Das sind die Grundzüge unseres Wirkens. Die vielen kleinen Erfolge auf allen Gebieten sollte man nicht als Selbstverständlichkeit betrachten. ■



Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater  
**Ing. Mag. Thomas Kölblinger**



## Ein arbeitsreiches Jahr 2018 liegt hinter uns

### DSGVO

Bereits im Dezember 2017 wurde eine Arbeitsgruppe

eingerrichtet, die im Jänner 2018 zügig die Arbeit aufnahm. Trotz vieler Unkenrufe, dass wir zu langsam, zu wenig und zu spät mit unseren Unterlagen für den Berufsstand herauskamen, konnten wir beachtliche Erfolge für die kleinen STB und WP verbuchen.

Wir schafften es, alle relevanten EDV-Anbieter an einen Tisch zu holen und gemeinsam an einer sinnvollen Umsetzung der DSGVO zu arbeiten. Insbesondere konnte eine Basis für das Verarbeitungsverzeichnis erstellt und entsprechende Vorlagen an die Kollegen übermittelt werden.

Die wichtigsten Eckpunkte wurden in unserem Sinne von der Datenschutzbehörde bestätigt. Der Steuerberater ist Verantwortlicher und nicht Auftragsverarbeiter.

Das entspricht unserem Verständnis als „Freier Beruf“. Bei den Speicherfristen konnten wir nach langen Diskussionen und mehreren Besprechungen mit Rechtsexperten für den Berufsstand ein akzeptables und praktikables Ergebnis erzielen. Entscheidend ist, ob Daten von Mandaten betroffen sind, oder ob die Daten zur Abwehr potentieller Schadenersatzforderungen und anderer möglicher Rechtsansprüche von Kunden oder anderen Personen benötigt werden.

Im Herbst haben wir ein Handbuch für den Berufsstand herausgebracht, das eine sinnvolle Arbeitserleichterung mit Mustern bietet, viele Fragen der Kollegen beantwortet und nicht nur ein mit Überschriften versehenes Gesetz ohne Handlungsanleitungen ist, wie bei anderen Interessenvertretungen.

Weiters wurden in Zusammenarbeit mit dem Berufsrechtsausschuss die AAB und die Auftrags- und Vollmachtenformulare angepasst. Wir haben fundierte Arbeitsunterlagen erstellt, die jeder Überprüfung standhalten.

Mittlerweile ist es ziemlich ruhig um dieses Thema geworden. War es nur ein kurzer Hype, der die Umsätze für EDV-Berater und Rechtsanwälte hinaufschellen ließ? Es gibt wenige Anfragen und noch weniger Beschwerden. Uns ist auch kein Verfahren bei der Datenschutzbehörde bekannt, in dem ein Steuerberater angezeigt wurde.

### Digitalisierung

Durch die Case Studies konnten wir ca. 60 Kanzleien bei der Digitalisierung begleiten und gewannen wichtige Informationen, wie wir viele kleine Kanzleien beim Digitalisierungsprozess unterstützen können.

Die Finanzverwaltung verlangt ja immer mehr von uns: wir sollen die gesamte Eingabe, Kontrolle und sonstige Arbeiten für sie erledigen, sodass für Beratungen und Gestaltungen immer weniger Zeit bleibt.

### Mitarbeiter

Viele Kollegen klagen, dass sie keine Mitarbeiter finden. Es ist Aufgabe der Kammer einen entsprechen-

den Kollektivvertrag auszuverhandeln, der nicht nur Vorteile für die großen WP-Gesellschaften bringt. Was nützen uns ausgezeichnete Umfragewerte, dass mehr als 80 % der Unternehmer die Dienste eines Steuerberaters in Anspruch nehmen, wenn wir keine Mitarbeiter und Nachfolger bekommen? Es ist wichtig, dass wir am Arbeitsmarkt als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen werden. Derzeit scheint es so, dass wir die Ausbilder für Industrie und Banken sind, da viele Mitarbeiter nach 2-4 Jahren (nach der Ausbildung zum Bilanzbuchhalter bzw. als qualifizierter Berufsanwärter) bei den Kollegen wieder kündigen.

Wir von der AWT setzen uns dafür ein, dass es für junge Menschen attraktiv ist, bei einem Steuerberater zu arbeiten. In den kleinen Kanzleien bieten wir regionale, flexible, zukunftsorientierte und sichere Arbeitsplätze. Das muss der Gewerkschaft bei den Verhandlungen klar gemacht werden.

### **STB/WP Prüfungen**

Durch die Umstellung des Prüfungsverfahrens bestehen viele Unsicherheiten bei den Berufsanwärtern. Wir drängen darauf, dass das Prüfungsverfahren fair und gerecht abläuft, damit die Kandidaten genügend Zeit zur Beantwortung der Beispiele haben. Es kann nicht sein, dass es in einzelnen Teilprüfungen Durchfallraten von über 70 % gibt. Das ist eindeutig zu hoch! Es ist mit den Verantwortlichen ein Dialog zu führen und Verbesserungsmaßnahmen sind rasch einzuleiten. Es ist auch zu hinterfragen, ob die Vorbereitungen durch die Kurse der Akademie optimal sind.

Der Prüfungsstoff ist zugegebenermaßen sehr umfangreich, aber dieses Wissen wird von unseren Mandanten verlangt und in der täglichen Praxis abgerufen.

### **Auch das Jahr 2019 stellt uns vor große Herausforderungen**

Trotz der Erfolge in der Kammerpolitik für die kleinen Steuerberater und Wirtschaftsprüfer dürfen wir uns nicht auf den Lorbeeren ausruhen. Im Frühjahr stehen einige für den Berufsstand richtungsweisende Entscheidungen bevor:

### **Schreckgespenst Geldwäsche**

Im Zuge der Umsetzung der Geldwäscherichtlinie wurde der Kammer eine weitere Behördenfunktion übertragen. Ich wehre mich dagegen, dass der ganze Berufsstand kriminalisiert und von manchen pauschal vorverurteilt wird. Die in den Medien dargestellten schwarzen Schafe werden verallgemeinert.

Die Kammer als Behörde muss unbedingt verhindern, dass zusätzliche bürokratische Hürden aufgebaut werden. Denn sind sie einmal eingeführt, sind sie nicht mehr wegzubringen, wie uns die tägliche Praxis zeigt.

Zur Kostendeckung von Druck- und Portokosten der AWT-Nachrichten freuen wir uns über Ihren **Druckkostenbeitrag von € 60,-** auf unser Konto mit der Konto-Nr. IBAN: AT 433 225 000 000 120667.

### **Steuerreform**

Dass die Steuerreform für uns viel Arbeit bringt ist klar. Ich hoffe nur, dass unsere Mahnrufe endlich gehört werden und es zu einer wirklichen Vereinfachung im Steuerrecht kommt.

### **Digitalisierung**

Eine zentrale Aufgabe der Kammer besteht darin, Zukunftsentwicklungen zu erkennen und zeitgerecht an den Berufsstand weiterzugeben. Wir treten dafür ein, dass die kleinen Steuerberater Unterstützungen bei der Digitalisierung ihrer Kanzleien bekommen und nicht alleine gegen die Übermacht der EDV-Anbieter und Banken ankämpfen müssen.

Die Digitalisierung bzw. die Automatisierung bleibt das Thema Nummer 1 in allen Branchen. Wenn wir der kompetente Ansprechpartner für unsere Klienten bleiben wollen, müssen wir uns damit auseinandersetzen. Mit der Buchhaltung und der Lohnverrechnung wird die Basis für viele weitere hochwertige Beratungen gelegt. In diesen Bereichen haben wir die Themenführerschaft und genießen hohes Ansehen bei unseren Mandanten.

Es soll zu einer breiten Information der Kollegen kommen, damit wir die Abhängigkeit von einzelnen EDV-Anbietern reduzieren können.

### **Elektronischer Bilanztransfer (EBT)**

Von den Bankenvertretern sind bis heute keine konstruktiven Vorschläge, die Vorteile für unsere Mandanten bringen würden, übermittelt worden. Aber beim letzten Treffen im Jänner 2019 wurde von den Banken erkannt, dass nur mit einem partnerschaftlichen Umgang und konstruktiven Vorschlägen Fortschritte beim ETB erzielt werden können. Über die weiteren Entwicklungen werde ich Sie auf dem Laufenden halten.

### **Mitgliedschaften bei internationalen Organisationen**

Derzeit ist die Kammer Mitglied bei mehreren internationalen Organisationen und zahlt nicht wenig für diese Mitgliedschaften. In einem Evaluierungsprozess wird im Frühjahr überprüft, bei welchen Organisationen eine Mitgliedschaft sinnvoll ist. Dabei sind meiner Meinung nach berufspolitische Aspekte (Erhalt der Vorbehaltsaufgaben) ganz entscheidend. Daneben sind noch fachliche Aspekte (Weiterentwicklung der Rechnungslegung, Vereinfachung der ISA usw.) zu berücksichtigen.

Die AWT wird sich dafür einsetzen, dass auch die kleineren und mittleren Kanzleien Vorteile von diesen Mitgliedschaften haben und nicht nur die Big-4 daraus einen Know-how Vorsprung erzielen.

### Neuer Lehrplan für Lehrlinge

Im Herbst wurde uns eröffnet, dass der derzeitige Lehrplan auf einen „kompetenzorientierten“ Lehrplan umgestellt werden muss. Mit Hilfe der Kolleginnen und Kollegen, die Lehrlinge beschäftigen und ausbilden, arbeiten wir an einer praxisgerechten Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, es wartet einiges an Arbeit auf uns.

Wir konzentrieren uns auf Sachthemen, um für die Kollegen das optimale Arbeitsumfeld und die Voraussetzungen für eine eigenverantwortliche Berufsausübung zu schaffen.

Leider macht sich bei manchen Fraktionen schon der „Wahlkampfmodus“ bemerkbar, was einer produktiven Arbeit für die Kollegen nicht gerade förderlich ist. Für Anregungen und Hinweise bin ich Ihnen dankbar. ■



### Erinnerung zur Geldwäscheprävention?

Alle Berufskollegen haben sicher schon alle notwendigen Maßnahmen getroffen, aber nur zur Erinnerung:

Mitgliederportal der KSW -> rechts Fachinformation -> Spezialthemen -> Geldwäscheprävention hier finden Sie alle relevanten Informationen.

Und bitte nicht vergessen, schulen Sie Ihr Personal! Externe Schulungen bietet die Akademie an (es gibt auch eine APP!), aber es gibt auch kanzleiinterne Schulungen durch Fachkundige. ■

### Sorgen Sie vor!

(von StB Mag. Michael Effenberg)

Je reifer man wird, desto öfter wird man mit der Tatsache des Ablebens eines Menschen, zu dem man besondere Beziehungen hatte, konfrontiert.

Wir sind es gewohnt, unsere Klienten anzuleiten, wie sie ihre Nachfolge regeln sollen und erzählen ihnen, was alles passieren kann, wenn keine Vorsorge für das Ableben getroffen wird.

Aber, wie sieht es bei uns selbst aus?

Der Wirtschaftstreuhänder ist da nicht besser als der Rechtsanwalt!

Beide vertreten sich selbst schlecht und Ratschläge, die gegenüber ihren Klienten gemacht werden, halten sie für sich selbst nicht ein.

Wenn wir z.B. in einen nicht vorhersehbaren Unfall verwickelt werden, ins Koma fallen oder aus einem anderen Grund mit einem Schlag plötzlich handlungsunfähig werden, wie haben wir da unser weiteres Sein oder Nichtsein geregelt?

Für den Betroffenen ist der plötzliche Abtritt vielleicht wünschenswert, aber was ist mit den Hinterbliebenen?

Ist es nicht an der Zeit, sich Gedanken über die Zeit nach uns zu machen?

Es geht nicht primär darum, wer die Kanzlei übernimmt, sondern wer führt die Kanzlei und versorgt damit meine Familie, wenn ich, aus welchen Gründen auch immer, nicht (mehr) in der Lage bin, selbst Entscheidungen zu treffen.

Solange wir noch selbst die Entscheidung, einen Kurator zu bestellen, treffen können, sollen wir es tun!

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht sollen auch für uns selbstverständlich sein. ■



### Qualitätssicherung für Steuerberater?

Vor Jahren hat man für alle Wirtschaftsprüfer, ob große oder kleine Kanzlei, eine völlig überzogene Qualitätssicherung eingeführt. Diese wurde von Jahr zu Jahr „verfeinert“ und mit unzähligen Fachgutachten untermauert. Damit wurde der kleine Wirtschaftsprüfer von den großen WP's aus dem Markt gedrängt. Führende Vertreter der Big-4-Kanzleien hatten schon vor Jahren verkündet, dass nur sie in Zukunft noch Wirtschaftsprüfungen machen werden, da sich der kleine WP diesen Qualitätssicherungsaufwand nicht mehr leisten wird können.

Jetzt versuchen findige Steuerberater, diese aufwendige Qualitätssicherung der WP's unter dem Titel Qualitätsmanagement auch den Steuerberatern schmackhaft zu machen. Dafür werden eigene Seminare organisiert. Man muss wirklich „Angst“ haben, dass dies wieder in einer überbordenden Bürokratie ausartet. Insbesondere dann, wenn die diesbezüglichen Semi-

narunterlagen auch noch die problematischen Entwicklungen der Wirtschaftsprüfung als Vorbild nehmen. Die „Qualitätshanseln“ stehen schon wieder in den Startlöchern und freuen sich auf diesbezügliche Fachgutachten und Stellungnahmen.

Die konkreten Zielsetzungen beim Qualitätsmanagement werden normalerweise je nach Kanzlei immer etwas anders liegen.

So halte ich z.B. bei über 95 % unserer Buchhaltungen nichts davon, dass diese vom Buchhalter monatlich mit allen möglichen Abgrenzungen bilanzfertig zu machen wären. Großartig, wenn man für diese Buchungen auch noch eine EDV-Automatik hinterlegen kann. Benötigen wir in Zukunft für jede kleine Buchhaltung einen Buchungssatz-Importierer, Bilanzierer und Qualitätssicherer?

Soll jede kleine Arzt-Buchhaltung durch dieselbe Qualitätssicherungsmaschinerie laufen, wie die Buchhaltung eines mittleren Speditionsbetriebes?

Eine Steuerberatungskanzlei mit Taxiunternehmen als Kunden wird andere Anforderungen an Organisationsregeln und Organisationsstrukturen haben als eine Steuerberatungskanzlei für internationale Steuerfälle.

Abschließend stellt sich für mich die Frage:

Wollen wir wirklich, dass unser freier Beruf des Steuerberaters so wird wie der Beruf des Wirtschaftsprüfers? Ein Drittel der Arbeit Facharbeit, zwei Drittel der Arbeit Dokumentation, Qualitätssicherung und Fachgutachten nachlesen...

Schreiben Sie mir bitte Ihre Meinung unter [michael.klinger@klinger-rieger.at](mailto:michael.klinger@klinger-rieger.at)



## Wirtschaftsprüfung – Quo vadis?

Vor ca. 40 Jahren war die Wirtschaftsprüfung in einem rasanten Aufstieg. Mitverursacht durch US-amerikanische Organisationstechniken und -prinzipien. Diese verschafften den kontinentaleuropäischen Niederlassungen der US-Big-3 einen immensen Vorsprung in Europa gegenüber den alteingesessenen Wirtschaftsprüfungs-Gesellschaften. Das Ergebnis war, dass diese sich mit jenen verbanden, um zu überleben.

Leider sind die größten der Großen größtenwahnsinnig geworden, ein rasanter Abstieg der Reputation und der Einkommen der Wirtschaftsprüfung war die

Folge. Das Ergebnis ist, dass die Wirtschaftsprüfung eine commodity wurde, bei der nur noch der Preis zählt. Kein Wunder, dass sich die besten Köpfe auf die Beratung mit Steuermodellen und IT verlegten.

Viel wurde geschrieben, um der Wirtschaftsprüfung wieder zu einstiger Größe und Reputation zu verhelfen. Die scheinbare Verbesserung der Qualität durch zahlreiche restriktive Vorschriften hat zum Gegenteil, nämlich der Abkehr von der Wirtschaftsprüfung, geführt. Die Erfüllung der formalschriftlichen Sicherheitsbestimmungen verursacht schon mehr Aufwand als das eigentliche Prüfen.

Das eigentliche Prüfen gerät aus dem Blickfeld des Interesses. Was ist das Wesen des Prüfens? Erstens einmal das Verständnis des Geschäftes des Klienten. Zweitens die erbarmungslose Durchleuchtung des ausgewählten Geschäftsfalles vom Anfang bis zum Ende ohne Rücksicht auf die auftauchenden Schwierigkeiten.

Wir können allgemein feststellen, dass insbesondere die objektive rückhaltlose Sachverhaltsfeststellung „vor Ort“ stark in Mitleidenschaft gezogen wird. Stattdessen ist eine künstliche Verlagerung zu Rechtsfragen entstanden, welche sehr oft bei völliger Sachverhaltsklärung gar nicht aufgekommen wären.

Die objektive Sachverhaltsaufnahme ist insbesondere die Stärke des kleinen Wirtschaftsprüfers, da er nicht auf grenzenlose Ressourcen zurückgreifen kann und die persönlichen Qualifikationen, wie Erfahrung, Geschäftsverständnis und die ethische Einstellung im Vordergrund stehen.



## Erschwerter Zugang zum Steuerberaterberuf?

Natürlich kann man sich als langgedienter Steuerberater die Frage stellen, ob es sinnvoll ist, dass der Zugang zum Beruf des Steuerberaters derart schwierig gestaltet wird oder ob es nicht durchaus vorteilhaft ist, dass die Durchfallquote bei den einzelnen Prüfungen sehr hoch ist.

Bei Durchsicht der Prüfungsstatistiken der 3 Teilprüfungen nach dem WTBG 1999 für Steuerberater für das 1. Halbjahr 2018 ist aufgefallen, dass die Durchfallquote bei gerundet 42 % liegt. Alleine bei der Teilprüfung BWL im Dezember 2018 sind rund

55 % der Kandidaten negativ beurteilt worden. Insgesamt bedeutet das im 1. Halbjahr 2018, dass von 10 Prüfungskandidaten mehr als 4 durchgefallen sind. Alleine diese Quote ist schon sehr überraschend. Noch klarer zeigt sich die hohe Durchfallrate, wenn man berechnet, wie viele Prüfungskandidaten sämtliche Teilprüfungen im ersten Antritt positiv bestehen. Weniger als jeder 5. Prüfungskandidat besteht sämtliche Teilprüfungen im ersten Anlauf. Sieht man sich z.B. die Durchfallrate bei den Rechtsanwälten an, dann ist ersichtlich, dass die Durchfallquote bei rund 25 % liegt. Dieser eklatante Unterschied ist für mich nicht erklärbar.

Man müsste sich nun auf die Suche nach den Ursachen machen, um herauszufinden, was für die hohe Durchfallquote Ausschlag gebend ist. Ich persönlich glaube, dass die Vorbereitung auf die Klausuren von Seiten der Akademie der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer sehr gut ist und auch die Prüfungskandidaten sich zum größten Teil akribisch auf die Prüfungen vorbereiten. Zeitdruck während der Prüfung ist nur ein Grund für die hohe Durchfallrate. Unterstellt man, dass ein Prüfungskandidat nur 80 % der gestellten Aufgaben auf Grund von zeitlichen Problemen beantworten kann, dann müssen 75 % der Antworten richtig sein, damit überhaupt eine positive Benotung erzielbar ist – für eine positive Note sind 60 % der Punkte erforderlich.

Es zeigt sich jedoch, dass die Prüfungen nach dem WTBG 2017 eine etwas geringere Durchfallquote aufweisen, und somit ist zu hoffen, dass dies auch in Zukunft weiterhin so sein wird. Leider galt dies nicht für eine Teilprüfung der Wirtschaftsprüfer im Dezember 2018 wo die Durchfallquote bei über 70 % lag.

Aus Sicht bereits geprüfter Steuerberater könnte die hohe Durchfallquote positiv bewertet werden, da der „Mitbewerb“ geringgehalten wird, aber ob dies der richtige Weg ist, um den Berufsstand zu sichern, wird sich zeigen, und ich bin dieser Meinung nicht. Schreiben Sie mir bitte Ihre Meinung unter [kai.hoefler@steuerberater-kaernten.at](mailto:kai.hoefler@steuerberater-kaernten.at) ■



## Tatort Lohnverrechnung-SOKO Arbeitsrecht

Wenn Sie das nächste Mal spätabends, gepeinigt von den Mühen des Alltages, genüsslich den Fernseher

aufdrehen und eine (österreichische) Fernsehproduktion schauen: Denken Sie einen Moment an Ihren Berufskollegen/in bzw. dessen Lohnverrechner/in, die bei diesem Film, dieser Serie die Gehaltsabrechnung übernommen haben, denn sie haben sich diesen kurzen Moment des Innehaltens Ihrerseits redlich verdient.

Warum? Weil es immer schwerer wird, eine „gesetzeskonforme“ Gehaltsverrechnung durchzuführen. Die Filmbranche sei hier exemplarisch genannt. Der Begriff „gesetzeskonform“ ist bewusst in Anführungszeichen gesetzt, da unklar ist, was denn gesetzestreu wäre. Zu weit sind Gesetz und sogar Kollektivvertrag von der Praxis entfernt, als dass hier Einklang geschaffen werden kann.

Historisch bedingt werden in der Filmbranche Gagen vereinbart. Diese können für Tage, Wochen, Monate oder die konkrete Projektdauer gelten. In den Urzeiten des Films erfolgte die Abrechnung auf Honorarnotenbasis. Mittlerweile werden fast alle Beteiligten eines Filmprojektes angestellt.

Die Kunst der Lohnverrechnerin/des Lohnverrechners ist es nun, die Gage auf den Leistungszeitraum zu verteilen. Was einfach klingt, ist in der Praxis eine mathematische Herausforderung, ist die Gage doch aufzuteilen auf eine Grundgage, einen Sonderzahlungsanteil WR und UZ, allenfalls auf eine Überstundenpauschale und natürlich eine Überstundenpauschale auf die Sonderzahlung. Aber Achtung: Zahlen Sie keinesfalls den Sonderzahlungsanteil laufend aus, sonst verliert dieser den Sonderzahlungscharakter. Auf Details soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden.

Ein weiteres massives Problem: Für welche Dauer sind Mitwirkende eines Filmprojektes an- bzw. durchzumelden. Die GKK vertritt tendenziell die Ansicht, dass eine Durchmeldung erfolgen muss, wenn es sich um ein Projekt handelt. Bei z.B. 10 Einsatztagen in einem Zeitraum von 5 Monaten ist dies zwar nicht schlüssig, aber für die GKK beitragsmaximierend. Gesamtwirtschaftlich ist es Unsinn, da mit vergleichsweise wenigen Tagen Pensionsmonate und AMS-Monate erworben werden.

Und so weiter und so fort. Die Lohnverrechnung in der Filmbranche ist behaftet mit Unklarheiten, Unstimmigkeiten und Grauzonen. Jede GPLA ist eine Gratwanderung mit ungewissem Ausgang.

Wie bereits oben angeführt, ist die Filmbranche hier nur ein Platzhalter für viele andere Branchen, in denen die Lohnverrechnung fast nicht mehr machbar ist. Es kann nicht in der Motivation des Gesetzgebers liegen, möglichst unlesbare und praxisferne Gesetze zu schaffen, selbst wenn diese Vorgangswei-

se eine kurzfristige Maximierung der Lohnabgaben ermöglicht. Die AWT wird sich daher auch künftig durch Mitarbeit in diversen Ausschüssen und im Gespräch mit Behörden aktiv in den Gesetzeswerdungsprozess einbringen und für möglichst praxisnahe Gesetze kämpfen. Ihre Mitarbeit ist dabei gerne willkommen. Auf dass unsere gemeinsame Stimme Gehör findet. ■



## Alarmstufe Rot – FA-Vorstand entfernt einen unliebsamen Steuerberater

Kaum zu glauben – aber leider wahr – der Fachvorstand des Finanzamtes fordert einen Steuerpflichtigen auf, **unvertreten ohne** Steuerberater zur Schlussbesprechung zu erscheinen **und** das Vollmachtsverhältnis mit dem Steuerberater aufzulösen! Als Nachweis für die Vollmachtskündigung wird weiters der Unternehmer per Mail aufgefordert, die schriftliche Vollmachtskündigung an das Finanzamt zu übermitteln. Dem Steuerpflichtigen wurde unmissverständlich erklärt, dass man erst dann bereit sei, einem wohlwollenden Prüfungsabschluss zuzustimmen und man weiters einen schriftlichen Rechtsmittelverzicht erwarte.

Diese Vorgehensweise ist nicht nur gesetzwidrig (vgl. Art. 6 Abs. 3 EMERK und Grundrechtscharta, § 80 BAO, § 77 FinStrG, etc.) und zutiefst verwerflich, sondern kommt einer Amputation des Rechtsstaates gleich.

Da der besagte FA-Vorstand bereits mehrmals wegen des dringenden Verdachtes des Amtsmissbrauches auffällig war, wurde eine genaue Sachverhaltsdarstellung schriftlich auch an den Landespräsidenten der KSW für Tirol übermittelt. Ein Einschreiten des obersten Interessensvertreters für das Bundesland wäre wohl eine Selbstverständlichkeit! Bis dato schaut jedoch der Landespräsident **tatenlos** diesem gesetzwidrigen Treiben zu. Anstatt den ureigensten Aufgaben als Interessensvertreter nachzukommen, sorgt sich dieser Landespräsident lieber um die „Zwischerauftritte“ des Kammerchores, wo er ja auch selbst tatkräftig mitjodelt.

Gegen wiederholten Amtsmissbrauch eines FA-Vorstandes, welcher noch in der unglaublichen Aufforderung gipfelte, den Steuerberater zu kündigen, gehört insbesondere vom Landespräsidenten mit aller gebotenen Entschiedenheit vorgegangen.

Die Pflichtmitglieder der KSW bezahlen bekanntlicherweise beträchtliche Zwangsbeiträge und können sich dafür auch von einem bezahlten Funktionär, zu dem der Landespräsident nun einmal gehört, auch eine entsprechende Interessensvertretung erwarten. Den Kopf in den Sand zu stecken und einfach zu tun, als ginge ihn ein permanenter Amtsmissbrauch nichts an, ist meines Erachtens ein absolutes „No Go“! ■



## Digitalisierung in der Buchhaltung

Seit 10 bis 15 Jahren wird unter Kollegen schon diskutiert und wird vor allem befürchtet, dass die klassischen Buchhaltungsaufgaben nicht mehr zeitgemäß sind und durch Automatisierung und Digitalisierung verdrängt werden.

Diese Befürchtungen sind aus meiner Sicht berechtigt, da einerseits die EDV-Programme immer leichter zu bedienen sind und Automatismen beinhalten, die es auch fachunkundigen bzw. angeleiteten Personen ermöglichen, Buchhaltungen zu produzieren. Welche Qualität diese Buchhaltungen aufweisen, kann der Klient leider nicht beurteilen, er sieht es zumeist erst, wenn das Bilanzhonorar dann aufgrund von erforderlichen Abstimmungsarbeiten entsprechend hoch ist.

In unserer Akademie wird ein Lehrgang für die Ausbildung zum IT-Accountant angeboten, der zwar einen Großteil der Möglichkeiten aufzeigt, die mit der heutigen Technologie möglich sind, es wird jedoch bei jeder einzelnen Kanzlei liegen, diese Technologien auch organisatorisch in den Kanzleialltag einzubauen.

Wovon man aber auf keinen Fall ausgehen kann ist, dass durch den Einsatz von OCR zur Belegerkennung, Bankauszugsverbuchung usw. der Computer die gesamte Arbeit des Buchhalters übernimmt, dadurch Kosten eingespart werden können und damit eine Effizienzsteigerung bewirkt wird.

In einer Inserat-Schaltung im Wirtschaftsblatt und der Kleinen Zeitung vom Oktober 2018, die von der KSW gemeinsam mit der Wirtschaftskammer erfolgte, wird eine Einsparung für den Klienten durch den Einsatz dieser Technologien suggeriert. Derartige

Einschaltungen sind jedoch keine Werbung für unseren Berufsstand, sondern setzen die gesamte Branche unter Druck.

Wir kämpfen ohnehin gegen gewerbliche Buchhalter und Bilanzbuchhalter, die meist ohne große Infrastruktur und Personalaufwand als Ein-Mann- bzw. -Frau-Unternehmen arbeiten, um Honorare. Es sollte unbedingt vermieden werden, dass die Klienten von einer automatischen Kostenreduktion beim Einsatz von elektronischen Hilfsmitteln ausgehen.

Der Einsatz derartiger Technologien ist einerseits kostenintensiv und andererseits müssen dafür erst einmal Strukturen in den Kanzleien geschaffen werden. Das spielt natürlich wieder den großen Kanzleien in die Hände, die in diesem Bereich eigenes Personal ausbilden können und größere Klienten ansprechen können, bei dem diese Technologien sinnvoll einsetzbar sind.

Schreiben Sie mir bitte Ihre Meinung unter [dreissger@zwach.at](mailto:dreissger@zwach.at)

## Neues aus dem Ausschuss für die Geldwäschepräventions-Aufsicht (GWP-Aufsichtsausschuss)

(von StB Mag. Hannes Saghy)

Wie bereits hinlänglich bekannt ist, wurde in der Kammer die Aufsicht zur Geldwäscheprävention angesiedelt. Diese Maßnahme war jedenfalls sinnvoll, da man nach meiner Ansicht das Steuer besser selbst in der Hand hält, als die Richtung extern vorgegeben zu bekommen. Die Aufsicht ist zu Drucklegung dieser Ausgabe damit beschäftigt, Prüfungsmaßnahmen derart zu definieren, dass die Berufskollegen möglichst wenig belastet werden (sowohl zeitlich als auch finanziell), der gesetzliche Auftrag aber erfüllt wird. Die Mitglieder des Ausschusses haben vereinbart, dass sich keine Fraktion allfällige Verhandlungserfolge auf ihre Fahnen heftet, sondern alle Beschlüsse gemeinsam gefasst und präsentiert werden. An dieser Stelle aber der dringende Hinweis an alle Kollegen, die Thematik Geldwäsche und Terrorismusbekämpfung ernst zu nehmen und kanzleiintern die nötigen Strukturen für Kontrollmaßnahmen einzurichten (siehe dazu auch den Aufruf von Michael Effenberg in dieser Ausgabe).

Schließlich geht es nicht nur darum, eine allfällige Überprüfung der internen Maßnahmen positiv zu absolvieren, sondern als Berufsgruppe nach außen den unbestreitbaren Eindruck zu erwecken, dass wir (i.e. die Steuerberater und Wirtschaftsprüfer) das Problem erkannt und Maßnahmen zur Eindämmung von Geldwäsche geschaffen haben.

## Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Mitgliedsbeitrag für 2019 € 100,-

Druckkostenbeitrag für die AWT-Nachrichten € 60,-

Bankverbindung: Raiffeisenbank Mödling

IBAN: AT 433 225 000 000 120667

BIC: RLNWATWWGTD

Konto lautend auf:

AWT Autonome Wirtschaftstreuhänder

Es geht darum, die gemeinsamen Ziele der kleinen Steuerberater zu unterstützen, sowohl der Einzelkämpfer als auch der Kanzleien mit bis zu 20 Mitarbeitern. In Zeiten, in denen sich große Kanzleien teilweise wieder in mehrere kleine Kanzleien aufspalten, sind klar die Vorteile der kleinen und mittelständischen Kanzleien sichtbar:

- Große Kundennähe
- Große Flexibilität
- Preisvorteile, da weniger overhead-Kosten (Marketing-Mitarbeiter, teure Werbung, viele Sekretärinnen) anfallen.

Unser Ziel ist eine größere Kooperation unter den Kanzleien, die nicht zu den zehn größten Wirtschaftstreuhändern zählen.

### IMPRESSUM

#### Herausgeber und Medieninhaber:

AWT-Autonome Wirtschaftstreuhänder

Zentrales Vereinsregister ZVR-Zahl 163780698

Überparteiliche Interessensvertretung der Wirtschaftstreuhänder  
1040 Wien, Floragasse 7, Tel. 01/587 87 55, E-Mail: [info@awt.or.at](mailto:info@awt.or.at)

**AWT-Nachrichten** ist eine unabhängige Broschüre zur Information der Mitglieder der Kammer der Wirtschaftstreuhänder über die Kammerarbeit der Fraktion der Autonomen Wirtschaftstreuhänder.

**Redakteur:** StB Mag. Johannes Meller

**Autoren:** StB Mag. Franz Schmalzl, WP StB Dr. Jakob Schmalzl, WP StB Mag. Thomas Kölblinger, StB Mag. Michael Effenberg, WP StB Dr. Michael A. Klinger, WP StB KR Mag. Wolfgang Korp, StB Mag. Kai Höfler, StB Mag. Hannes Saghy, StB Mag. Andreas Dreißiger, StB Mag. Harald Houdek

Jeder Autor ist für den Inhalt seines jeweiligen Artikels verantwortlich.

**Auflage:** 7.800 Stück

**Druck & Gestaltung:** Bürger-Druck & Medien  
Ing. V. Bürger GmbH, Reinhartsdorfgasse 23, 2320 Schwechat

**Erscheinungsweise:** 3x jährlich

Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt

Retouren an: Postfach 555, 1008 Wien